

Beitragsordnung des Vereins Bürger für Peißen e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beträge werden rückwirkend ab 10.11.2009 erhoben

§ 3 Jahresbeiträge

Kinder bis 14 Jahren	0,- €
Erwachsene über 18 Jahre	30,- €
Ehrenmitglieder	0,- €
Azubis, Studenten, Schüler	12,- €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

5. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01.01. des jeweiligen Jahres fällig..

§ 4 Gebühren

Vermietung Saal	154,- €
Vermietung Saal (Mitglieder)	100,-€
Vermietung Versammlungsraum	76,- €
Vermietung Versammlungsraum (Mitglieder)	50,- €
Vermietung je Festzeltgarnitur	2,5- €
Vermietung Festzeltgarnitur (Mitglieder)	0,- €
Billardraum	10,- €
Billardraum (Mitglieder)	0,- €

§ 5 Vereinskonto

Bank Volksbank Halle
IBAN: DE 24 8009 3784 0003 6081 90